

Herzlich willkommen

zur Informationsveranstaltung

**„Praktika im Rahmen des Studiums für das Lehramt an
Realschulen“**

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberbayern-Ost

Ihre Ansprechpartnerin für *Schulpraktika an Realschulen* in **ganz** Oberbayern
(Aufsichtsbezirke München, Oberbayern-Ost und -West):

BerRin Elisabeth Achatz
Leiterin des Praktikumsamtes

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Ost
Auf der Burg 6
83512 Wasserburg

Telefon: 08071/ 90 330 22
Sprechzeiten: Mo u. Di 8.00 Uhr – 13.00 Uhr,
Do 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Fr 8.00 Uhr – 10.30 Uhr
Mail: praktikumsamt@mbobo.de

Meine Kontaktdaten sowie alle im Folgenden erwähnten Informationen finden Sie auch im **Bayerischen Realschulnetz (brn)** unter:

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-ost/praktikumsamt/>



Ihr Ansprechpartner für *Betriebs- und kaufmännisches Praktikum*:

M.A. Volker Strebel

Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen

KU 101

Amalienstr. 52

80799 München

Telefon: 089/ 2180-2120

Das Praktikumsamt in Oberbayern-Ost

Leiterin des Praktikumsamtes:

BerRin Elisabeth Achatz



Kontakt:

✉ E-Mail Adresse: [achatz\(at\)mbobo.de](mailto:achatz(at)mbobo.de)
Telefonnummer:
08071 90 33 0 22
Faxnummer:
08071 90 33 0 28



Zur Online-Anmeldung

Anmeldung

Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum erfolgt direkt bei der angestrebten Schule.

Für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum und für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ist die Anmeldung nur online möglich:

Zur Anmeldung

Aufgaben und Ziele der Praktika

Eine Übersicht über Aufgaben und Ziele der Praktika für das Lehramtsstudium.

Ersatz durch andere Praktika

Unter bestimmten Umständen können bestimmte Praktika durch andere ersetzt werden. Hier finden Sie die entsprechenden Regelungen.

Termine, Fristen und Links

Praktikumstermine, Anmeldefristen und Links zu den Regularien

Gemeinsame Bestimmungen für alle Praktika

zu Verschwiegenheitspflicht, Unfallversicherungsschutz, Anwesenheitspflicht sowie weitere Regelungen.

Neuerungen Masernschutzgesetz (zwingend zu beachten ab 01.03.2020)

Art und Dauer

Informationen zu den einzelnen Praktika und Hinweise zur Durchführung und zur Dauer.

- Betriebspraktikum
- Orientierungspraktikum
- Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

Häufig gestellte Fragen

Was ist zu tun, wenn Sie während des Praktikums krank werden? Müssen Feiertage nachgeholt werden? Hier finden Sie Antworten auf typische Fragen rund ums Praktikum.

Besondere Hinweise

Welches Praktikumsamt ist für mich zuständig?

Arten von Praktika nach LPO I:

- Schulpraktika:
- Orientierungspraktikum
 - Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
 - Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

Betriebspraktikum/kaufmännisches Praktikum

Ziele der Praktika (nach §34 Abs.1 LPO I):

- Frühzeitige Einführung in die Praxis der jeweiligen Schularten und in die Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer
- Überblick über die Aufgaben des Lehrberufs
- Erste eigene Planung von Unterrichtssequenzen und mehrere Unterrichtsversuche
- Reflexion bzgl. der eigenen Eignung und beruflicher Perspektiven (Beratungsgespräche, Nutzung von Online-Beratungstools, Lehrerbedarfsprognose)
siehe auch www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html
- Gründlicher Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule (Betriebspraktikum)

Orientierungspraktikum:

Organisation:	selbstständig
Schule:	Ableistung an mind. 2 verschiedenen Schularten mind. 1 Woche an Mittelschule/Förderzentrum mind. eine Woche an einer öffentlichen bzw. staatlich anerkannten privaten Schule
Dauer:	3-4 Wochen zu je 20 Stunden, mind. 3 Stunden täglich
Zeitpunkt:	soll vor bzw. gleich nach Studienbeginn abgeleistet werden Voraussetzung für die Teilnahme am pädagogisch- didaktischen Schulpraktikum
Nachweis:	Bescheinigung durch die jeweilige Schule (Formular s. brn)

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

- Organisation: selbstständig (Anfrage direkt bei der Schulleitung)
UND
Anmeldung online bis spätestens **1. Dezember** (Praktikum ab dem Frühjahr) oder **1. Juni** (Praktikum ab Herbst) unter <https://praktikum.realschulebayern.de/>)
- Schule: öffentliche oder staatlich anerkannte Realschule
- Dauer: 150-160 Unterrichtsstunden verteilt auf 2 Schulhalbjahre
- Zeitpunkt: **erst im Anschluss an das Orientierungspraktikum** und frühestens nach dem ersten Semester möglich, während der vorlesungsfreien Zeit
- Nachweis: Bescheinigung durch die Praktikumsschule (Formular s. brn)
- Anmerkung: lt. KMBek v. 14. April 2015 Nr. 4.2 ist Teilnahme an von der Universität durchgeführter, auf das Praktikum bezogener Lehrveranstaltung verpflichtend; Informationen zum an der LMU existierenden Kurs „Einführung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum“ s. Mail von Fr. Meier vom 22.08.2023

Weitere Möglichkeit: Intensivpraktikum

Anerkennung als Ersatz für das Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

Ansprechpartnerin an der LMU:

Stefanie Meier
Projektkoordinatorin

Praktikumsamt des Münchener Zentrums für Lehrerbildung
Ludwig-Maximilians-Universität München

Ludwigstr. 27
80539 München
Tel.: 089 2180-5798

Email: stefanie.meier@lmu.de
www.lmu.de/praktikumsamt-la

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

- Organisation: fristgerechte Anmeldung online jeweils bis **spätestens 15. April für das kommende Winter- und Sommersemester** unter <https://praktikum.realschulebayern.de/>
- Zuweisung durch die MB-Dienststelle Oberbayern-Ost, Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- Schule: vom Staatsministerium genehmigte Realschulen
- Dauer: ein Semester; jeweils dienstags während der Vorlesungszeit
- Zeitpunkt: nicht vor dem dritten Semester und nicht später als zwei Semester vor Erreichen der Regelstudienzeit
(Zeitschienen der Fächerverbindungen beachten ⇒ s. Link zur Empfehlung des MZL im brn)
- Nachweis: Bescheinigung durch die Praktikumsschule und den Lehrstuhl der Fachdidaktik (Formular s. brn)

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

Anmerkungen: Ableistung in *einem* der beiden Unterrichtsfächer
mind. drei Unterrichtsversuche

nicht in allen Fächern in allen Semestern möglich

⇒ vorab bei Lehrstuhl des gewünschten Fachs erkundigen

*nicht möglich im Fach *Schulpsychologie* oder im
*Erweiterungsfach**

Besuch einer *begleitenden Lehrveranstaltung* an der Uni
im *gleichen Semester*

Anerkennung bei Schulartwechsel (innerhalb Bayerns):

Vorlage der vollständig ausgefüllten und gesiegelten Praktikumsbescheinigungen der bisher absolvierten Schulpraktika in Kopie beim **Praktikumsamt der MB-Dienststelle Oberbayern-Ost**

Anerkennung im Zuge eines Lehramtsstudiums außerhalb Bayerns absolvierter Praktika:

nur Orientierungspraktikum und pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum:

Vorlage der vollständig ausgefüllten und gesiegelten Praktikumsbescheinigung des Praktikums, dessen Anerkennung beantragt wird, in Kopie beim **Praktikumsamt der MB-Dienststelle Oberbayern-Ost**

Eine Anerkennung von Ersatztätigkeiten (z.B. Teamlehrertätigkeit, FSJ) als (Teil von) Schulpraktika (Orientierungspraktikum, pädagogisch didaktisches Schulpraktikum) ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Um die Erfüllung dieser Bedingungen zu prüfen,
bitte **per Mail** folgende Daten an praktikumsamt@mbobo.de übersenden:

- Art des Praktikums, als welches die Tätigkeit anerkannt werden soll
- Beginn und Ende der Tätigkeit, wöchentliche Arbeitszeit
- Abiturjahrgang, Studienbeginn
- Unterrichtsfächer und Fachsemester
- Art der Tätigkeit, ggf. Art der fachlichen Betreuung
- Bescheinigung der Arbeitsstelle

In folgenden Fällen nimmt das **Praktikumsamt an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern die Anerkennung** vor:

- **Fremdsprachenassistenz im Rahmen des PAD der KMK**

Ersatz des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums bzw. des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums; Bescheinigung des PAD

- **Praktika im nicht-deutschsprachigen Ausland**

Ersatz des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums

Klärung der Anerkennungsmöglichkeit **vor Praktikumsantritt** erforderlich!

Weitere Informationen sowie Kontaktdaten abrufbar im brn unter:

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/niederbayern/praktikumsamt/#c159>

Bitte den **Antrag auf Anerkennung** von Praktika bzw. Ersatztätigkeiten
möglichst frühzeitig,
etwa in Bezug auf die Anmeldung zu den Examina, stellen

– häufig sind Unterlagen fehlerhaft oder unvollständig
bzw. müssen Teile von Praktika (im Umfang mehrerer Wochen) nachgeholt
werden.

Dafür muss **ausreichend Zeit eingeplant** werden!

Verpflichtender Nachweis des Masernimmunistatus

- spätestens am ersten Praktikumstag, **sonst Praktikumsantritt nicht möglich**
- bei der Schulleitung

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen (Vorlage Impfpass)
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf,
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Betriebspraktikum/kaufmännisches Praktikum:

Organisation: selbstständig

Betrieb: Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb

Dauer: 8 Wochen, Aufteilung in Blöcke von mind. 2 Wochen möglich
(Ausnahme **Wirtschaftswissenschaften**: kein Betriebspraktikum, sondern 3 Monate **kaufmännisches Praktikum**)

Zeitpunkt: nach dem Abitur

Nachweis: eine Bescheinigung je Betrieb (Formular s. brn)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne während meiner Telefonsprechzeiten bzw. per E-Mail zur Verfügung.